



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Studienführer

für den Bachelor of Education
Lehramt an Grundschulen

Teilstudiengänge
Erziehungswissenschaft

Titel:
Studienführer für den Bachelor of Education
Lehramt an Grundschulen

Teilstudiengänge
Erziehungswissenschaft

Fakultät für Erziehungswissenschaft
Universität Hamburg

Oktober 2020

Impressum

Herausgeber/Redaktion: Universität Hamburg
Fakultät für Erziehungswissenschaft
Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg
www.ew.uni-hamburg.de

Text: Prof. Dr. Telse Iwers, Thorsten Grützmacher,
Prof. Dr. Eva Arnold, Ilse Stangen, u. a.

Layout: Medienzentrum Erziehungswissenschaft

Stand der Informationen: Oktober 2020; die Angaben sind ohne Gewähr –
die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie
bitte den Fachspezifischen Bestimmungen und
der Prüfungsordnung

Inhalt

Begrüßung durch die Dekanin der Fakultät für Erziehungswissenschaft	6
Begrüßung durch den Fachschaftsrat Lehramt an allgemeinbildenden Schulen	8
Allgemeine Informationen	9
1. Zum Studienbeginn: Die Orientierungseinheit.....	9
2. Das Lehramtsstudium an der Universität Hamburg	10
2.1 Das Studium des Lehramts an Grundschulen	11
2.2 Die vier Teilstudiengänge des Lehramtsstudiums.....	12
2.3 Leistungspunkte	13
2.4 Modularisierung.....	13
2.5 STiNE – das Studien-Infonetz an der Universität Hamburg	14
2.6 Lehrveranstaltungen.....	14
2.7 Prüfungen	18
2.8 Anerkennung von Studienleistungen	23
2.9 Auslandsstudium.....	23
2.10 Teilzeitstudium.....	24
Das Bachelorstudium	25
3. Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen	25
3.1 Studienziel.....	25
3.2 Module im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft	26
3.2.1 Studienstruktur Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (ohne Unterrichtsfach Bildende Kunst oder Musik).....	27
3.2.2 Studienstruktur Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (mit Unterrichtsfach Bildende Kunst oder Musik	28
3.3 Verpflichtende Studienfachberatungen.....	30
3.4 Der Freie Studienanteil	30
3.5 Das Orientierungspraktikum.....	31
3.6 Der Studienabschluss	32
3.7 Anmeldung der Bachelorarbeit.....	32
3.8 Anmeldung zum Abschlussmodul	33
3.9 Die Bachelorarbeit	33
3.10 Abgabe der Bachelorarbeit	34
3.11 Bewertung der Bachelorarbeit	35
3.12 Die Gesamtnote	35
3.13 Zeugnis, Urkunde, <i>Transcript of Records</i> und Diploma Supplement.....	36
3.14 Wann ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden?	36
Nach dem Bachelorstudium	37
4. Informationen zur Bewerbung in den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen	38
5. Ausblick auf das Masterstudium.....	38
5.1 Allgemeine Informationen zum Masterstudiengang	38
5.2 Informationen zum Teilstudiengang Erziehungswissenschaft	39

Hindernisse? ...Können überwunden werden!	39
6. Nachteilsausgleiche und mehr: Beratungsangebote für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen	40
Kontakte und Internetadressen	42
7. Studienorganisation - Fach Erziehungswissenschaft.....	42
7.1 Studienorganisation - Praktika.....	43
7.2 Studienorganisation - Gesamtstudiengang	43
8. Beratung und Information der Universität Hamburg.....	43
9. Internationales	44
10. Für Studieninteressierte	45

Abkürzungsverzeichnis

AEW Allgemeine Erziehungswissenschaft

AM Aufbaumodul

AP Allende-Platz

AStA Allgemeiner Studierendenausschuss

Audimax Auditorium Maximum, VMP 4

BA Bachelor

B. A. Bachelor of Arts

B. Ed. Bachelor of Education

BM Basismodul

B. Sc. Bachelor of Science

BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz

Bi Binderstraße

BP Behindertenpädagogik

c. t. cum tempore ("mit Zeit") Veranstaltung beginnt 15min später

ECTS European Credit Transfer System (Leistungspunkte nach Europäischem Standard)

EduCommSy Internetkommunikationsplattform der Fakultät

ErzWiss Erziehungswissenschaft

ESA(W/O) Edmund-Siemers-Allee 1, Uni Hauptgebäude (West-/Ostflügel)

EuB Erziehungs- und Bildungswissenschaft

EW Erziehungswissenschaft

EWB Erwachsenenbildung/Weiterbildung

FD Fachdidaktik

FDGM Fachdidaktisches Grundlagenstudium Mathematik

FDGS Fachdidaktisches Grundlagenstudium Sprache

FAK 04 Fakultät für Erziehungswissenschaft

FS Fachsemester

FSB Fachspezifische Bestimmungen

FSR Fachschaftsrat

FüS Fachüberschreitendes Studium

GruPäd Grundschulpädagogik

HambHG Hamburger Hochschulgesetz

HF Hauptfach

HFM Handlungsfeldmodul

HoPo Hochschulpolitik

JCP Joseph-Carlebach-Platz/AP 2

KC Kerncurriculum

KLV Kernlehrveranstaltung

LB Lernbereich

LA Lehramt

LHG Landeshochschulgesetz

Li Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

LP Leistungspunkte (nach ECTS)

LPO Lehrerprüfungsordnung

M Modul

M. Ed. Master of Education

MA Master

Max Tnz Maximale Teilnehmendenzahl

MM Methodenmodul

MMS Multimedia-Studio

MP Modulabschlussprüfung

MZ Medienzentrum

NF Nebenfach

N. N. nomen nominandum (Name noch nicht bekannt)

n. V. nach Vereinbarung

OE Orientierungseinheit

OHP Overheadprojektor

OP Orientierungspraktikum

Phil Philosophenturm, VMP 6

PI Pädagogisches Institut, VMP 8

PM Praxismodul

PO Prüfungsordnung

Sed Sedanstraße

SfS Service für Studierende

Sem Seminar

SKJ Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendbildung

SoSe Sommersemester

SoPäd Sonderpädagogik

SSP Studienschwerpunkt

s. t. sine tempore (lat. "ohne Zeit"), Veranstaltungsbeginn wie angegeben

Stabi Staats- und Universitätsbibliothek

STINE Studieninformationsnetz

StuP Studien- und Prüfungsbüro

SWS Semesterwochenstunde

Tut Tutorium / Tutor*in

Ü35 Überseering 35

Ü Übung

UF Unterrichtsfach

VL Vorlesung

VM Vertiefungsmodul

VMP Von-Melle-Park

VV Vorlesungsverzeichnis oder Vollversammlung

WiSe Wintersemester

WiWi Bunker VMP 5

WP Wahlpflicht

ZAP Zentrum für Außerschulische Praxis

ZLH Zentrum für Lehrerbildung Hamburg

ZPLA zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen

Begrüßung durch die Dekanin der Fakultät für Erziehungswissenschaft

Liebe Studieninteressierte, liebe Studierende,

im Namen der Fakultät für Erziehungswissenschaft möchte ich Sie sehr herzlich an der Universität Hamburg begrüßen. In unserem Hause werden für Sie wichtige Elemente Ihres Lehramtsstudiums angeboten: Erziehungswissenschaft und Schulpädagogik, Pädagogische Psychologie, aber auch die Didaktiken Ihrer Unterrichtsfächer. Auch die Schulpraktika, die Sie im Laufe des Studiums absolvieren, werden von Lehrenden aus der Fakultät für Erziehungswissenschaft betreut.



Damit Sie sich im erziehungswissenschaftlichen Studium gut zurechtfinden, haben wir diesen Studienführer zusammengestellt. Er richtet sich an Studieninteressierte und Studierende des „Lehramts an Grundschulen“. Er enthält Informationen zum Aufbau und Ablauf des Studiums, zu Prüfungen und Studienabschlüssen des Bachelor- und Masterstudienganges. Außerdem finden Sie Angaben zu den zuständigen Ansprechpartner*innen, die Ihnen weitergehende Informationen geben können.

Die wesentlichen Informationen in dieser Broschüre stammen aus den grundlegenden Dokumenten, die das Studium und die Prüfungen regeln: den Prüfungsordnungen für die Abschlüsse „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (kurz: PO) sowie den ergänzenden Fachspezifischen Bestimmungen (kurz: FSB) für die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ des Bachelor- bzw. Masterstudienganges. Diese Dokumente finden Sie im Internet. Zudem finden Sie jeweils rechtsbündig Hinweise, auf welche Paragraphen dieser Dokumente sich das jeweilige Kapitel oder der jeweilige Absatz dieses Studienführers bezieht.

Wenn Sie sich für das Studium des „Lehramts an Grundschulen“ interessieren, aber noch nicht in diesem Studiengang eingeschrieben sind, kann Ihnen dieser Studienführer erste Informationen bieten. Für persönliche Beratung können Sie das Studienbüro der Fakultät für Erziehungswissenschaft, aber auch die Zentrale Studienberatung der Universität Hamburg ansprechen. Die Adressen und Ansprechpartner*innen finden Sie unter dem Abschnitt *Kontakte und Internetadressen* am Ende dieser Broschüre.

Außerdem empfehle ich Ihnen den Studienkompass für das Lehramt unter

www.lehrer-in-hamburg.de

Auf diesen Seiten finden Sie vielfältige Informationen zum Berufsbild von Lehrkräften, zu ihren Aufgaben und Einsatzorten sowie zu möglichen Karrierewegen. Der Studienkompass bietet die Möglichkeit, typische Aufgabenformate kennenzulernen, die Lehramtsstudierende bearbeiten müssen, oder Denkanstöße aufzunehmen, die dazu anregen, über eigene Einstellungen und Interessen nachzudenken. Die Informationen und Übungen sollen dazu beitragen, dass sich Studieninteressierte darüber klarwerden, ob das Lehramt für sie eine Option ist und welche Schulform und Schulstufe den eigenen Interessen am besten entspricht.

Wenn Sie sich erfolgreich für ein Lehramtsstudium an der Universität Hamburg beworben haben, wünsche ich Ihnen einen guten Start und ein interessantes und ertragreiches Studium!

Eva Arnold
(Dekanin der Fakultät für Erziehungswissenschaft)

Begrüßung durch den Fachschaftsrat Lehramt an allgemeinbildenden Schulen

Liebe Kommiliton*innen,

auch wir, der FSR Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, heißen euch herzlich Willkommen an der Universität Hamburg. Wir hoffen, dass ihr eine tolle Zeit während eures Lehramtsstudiums haben werdet und neben dem Stress auch viele glückliche und fröhliche Momente auf euch warten!

Was ist denn ein FSR?

FSR steht für Fachschaftsrat – wir sind also, wie der Name sagt, die gewählte studentische und politische Vertretung der Fachschaft. Die Fachschaft seid ihr, alle Studierenden für das Lehramt an Grundschulen oder der Sekundarstufe I und II. Ihr seid es auch, die den FSR einmal im Jahr neu wählen dürfen.

Und warum gibt es den FSR?

Es gibt uns, damit wir euch eine Stimme gegenüber allen anderen Institutionen der Universität geben können. Da gibt es bspw. verschiedene andere Gremien, das Dekanat oder die Lehrenden, die euch in eurem Unialltag täglich begegnen. Wir sind also die Schnittstelle zwischen euch und anderen Ebenen der Institution Universität.

Was gerade so aktuell ist...

An der Uni ist immer etwas los. Leider erfahren die Studierenden oft erst von Veränderungen, wenn diese schon eingetreten sind. Wir versuchen, für euch immer am Ball zu sein, an allen aktuellen Veränderungen teilzuhaben und in eurem Sinne zu wirken.

Leider können wir noch keine Gedanken lesen, daher sind wir auf den Dialog mit euch allen angewiesen und suchen diesen regelmäßig. Jede*r von euch ist herzlich zu unseren wöchentlichen öffentlichen Treffen eingeladen. Schaut gern auch bei unseren persönlichen Sprechstunden vorbei. Ihr könnt uns außerdem Nachrichten bei Facebook oder per E-Mail schreiben.

Wir setzen uns immer wieder ein und fungieren u.a. als Vermittler*innen zwischen Studierenden und Lehrenden, wenn es Probleme gibt. Aber auch Leute, die eine coole Idee haben, sind herzlich Willkommen. Durch unsere Vernetzung können wir oft hilfreiche Tipps geben. Wie ihr merkt, sind wir an vielen Ecken tätig und versuchen den Willen der Studierenden gegenüber der Fakultät deutlich zu machen.

Aber bei mir läuft es doch...

Wir sind natürlich nicht nur da, wenn etwas hakt oder Probleme auftreten. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Studierenden unserer Fakultät kennen lernen! Wir sind unglaublich viele Menschen, da geht die bzw. der Einzelne schon einmal unter. Daher veranstalten wir immer wieder kleine Feste, Grillabende o. Ä. Mit guten Freund*innen kommt ihr leichter durchs Studium und ihr nehmt auch die eine oder andere Hürde ☺ .

Und nun?

Über unsere Homepage und Facebook informieren wir euch immer aktuell. Wir freuen uns auf euch und wünschen euch einen erfolgreichen Studienbeginn!

Euer FSR Lehramt

www.ew.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/gremien/fachschaften/fsr-lehramt

Allgemeine Informationen

1. Zum Studienbeginn: Die Orientierungseinheit

Der Studienbeginn ist für alle turbulent. Es ist gerade an einer großen Universität wie der Universität Hamburg zu Beginn nicht einfach, sich zurechtzufinden. Eine Orientierung erhalten Sie in der so genannten Orientierungseinheit, kurz „OE“. In der OE lernen Sie auch andere Studienanfänger*innen kennen.

Die Orientierungseinheit findet in der Woche vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters (gegebenenfalls in digitaler Form) statt und wird von dafür geschulten Studierenden aus höheren Semestern selbst organisiert. Wenn Sie Interesse haben, können Sie im folgenden Jahr selbst als OE-Tutor*in die Studierenden beim Studienbeginn unterstützen.

In dem einwöchigen Einführungsprogramm erhalten Sie einen Überblick über die Universität, die universitäre Selbstverwaltung und das Studium: Wie ist das Studium organisiert? Wie erstelle ich meinen Stundenplan? Wo kann ich mich beraten lassen? Welche Gruppen, welche Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung gibt es? Wie demokratisch ist die Universität und welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es?

Die OE-Tutor*innen sind für alle Ihre Fragen offen und helfen Ihnen, ggf. die richtigen Ansprechpartner*innen zu finden.

Aktuelle Infos auf:

www.ew.uni-hamburg.de/studium/oe

2. Das Lehramtsstudium an der Universität Hamburg

An der Universität Hamburg werden Lehrkräfte im gestuften Studiensystem, d. h. in Bachelor- und Masterstudiengängen für folgende Lehrämter ausgebildet:

- Lehramt an Grundschulen (LAGS)
- Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek)
- Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)
- Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G)
- Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek)

In allen fünf Studiengängen gibt es bereits im sechssemestrigen Bachelorstudium eine deutliche Ausrichtung auf den Beruf als Lehrkraft. Die nach Schularten profilierten lehramtsbezogenen Masterstudiengänge, die zum Studienstart im Wintersemester 2023/24 eingerichtet werden, dauern anschließend vier Semester. Gleichwohl können Studierende nach dem Bachelor in andere Masterstudiengänge wechseln, falls sie nicht länger das Berufsziel Lehrkraft anstreben.

Gemeinsam ist allen lehramtsbezogenen Studiengängen die starke Ausrichtung an den Erfordernissen des Berufsfeldes Schule. Diese wird im Bachelorstudiengang durch schulpädagogische und fachdidaktische Module, die Pädagogische Psychologie sowie das Orientierungspraktikum und je nach Fach die Kooperation zwischen Unterrichtsfach und Fachdidaktik erreicht.

Im Masterstudiengang wird die Berufsfeldorientierung intensiviert, und zwar durch ein obligatorisches Kernpraktikum im zweiten und dritten Mastersemester, insgesamt im Umfang eines Semesters. Es wird gemeinsam von den Lehrenden der Universität und des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung durchgeführt.

Parallel dazu wird durch Forschungswerkstätten, die für alle Studierenden angeboten werden, auch die Fähigkeit entwickelt, über Schule und Unterricht zu forschen und damit einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Schulentwicklung zu leisten.

Die vollständige universitäre Lehramtsausbildung schließt mit der Masterprüfung ab. Im Anschluss wird ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst (das Referendariat) absolviert, der vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung begleitet wird.

Genauere Informationen zu den Praxisphasen im Studium finden Sie hier:

www.zlh-hamburg.de/studium/praktika

Genauere Informationen zum Vorbereitungsdienst finden Sie hier:

www.zlh-hamburg.de/vorbereitungsdienst-und-schuldienst

Soweit in wenigen Sätzen ein Gesamtüberblick dessen, was Sie in den nächsten Jahren während Ihres Studiums erwarten wird. Im Folgenden erhalten Sie ausführliche Informationen zum Bachelorstudiengang des Lehramts an Grundschulen – schwerpunktmäßig zu den Teilstudiengängen Erziehungswissenschaft. Sie erfahren wie die Studiengänge aufgebaut sind, wie Sie sich zu Lehrveranstaltungen anmelden können, wie die Prüfungen aufgebaut sind und vieles mehr. Vor allem erfahren Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen haben oder auf Hindernisse oder Schwierigkeiten stoßen sollten.

2.1 Das Studium des Lehramts an Grundschulen

Die Universität Hamburg stellt Ihnen umfassende Informationen zu Ihrem Lehramt im Informationsportal Lehramt Uni Hamburg zur Verfügung:

www.lehramt.uni-hamburg.de

Im Folgenden machen wir Sie überdies auf studienrechtlich und studienorganisatorisch relevante Seiten aufmerksam, auf denen die Prüfungsordnungen (PO) und Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) hinterlegt sind.

1. Die Rahmung sowie die Prüfungsmodalitäten des Studiums sind in den *Prüfungsordnungen* (PO) für die Abschlüsse „Bachelor of Education“ sowie „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg geregelt.
2. Die Inhalte und Strukturen der jeweiligen Teilstudiengänge sind in den *Fachspezifischen Bestimmungen* (FSB) geregelt.

Die PO der Lehramtsstudiengänge und die FSB der Teilstudiengänge Erziehungswissenschaft, wie auch der Unterrichtsfächer sind abrufbar auf der Seite des Campus Centers unter:

www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt

Zu den jeweiligen Erläuterungen in diesem Studienführer finden Sie Hinweise auf die entsprechenden Paragraphen der PO oder FSB. Wir empfehlen Ihnen dringend, diese wichtigen Bestimmungen sowie die Ihrer Unterrichtsfächer mindestens einmal (besser mehrmals) während Ihres Studiums sorgfältig im Ganzen durcharbeiten! Auch wenn die Formulierungen bisweilen etwas sperrig sind, geben sie Ihnen als verbindliche Rahmungen eine Orientierungs- und Planungshilfe.

Das Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen bildet den ersten Abschnitt der Ausbildung für Lehrkräfte, die in den Klassenstufen 1 bis 4 arbeiten. Der zweite Teil der universitären Ausbildung ist das Absolvieren des Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen, dessen Abschluss zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes berechtigt. Nach erfolgreich abgeschlossenem Masterstudium können Absolventinnen und

Absolventen dieses Studiengangs den Vorbereitungsdienst in Grundschulen absolvieren.

Im Bachelorstudium wird die Pluralität möglicher Berufsfelder berücksichtigt. Am Ende des Bachelorstudiums steht eine reflektierte Entscheidung für einen weiterführenden Masterstudiengang bzw. einen Beruf.

§ 1 Abs. 1, 2 und 4 Bachelor PO

2.2 Die vier Teilstudiengänge des Lehramtsstudiums

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen umfasst die Erziehungswissenschaft (einschließlich Fachdidaktik, Pädagogischer Psychologie und Grundschulpädagogik), die Pflichtunterrichtsfächer Deutsch und Mathematik sowie ein weiteres grundschulbezogenes Unterrichtsfach, welches aus Englisch, Evangelischer Religion, Katholischer Religion, Sachunterricht, Sport und (voraussichtlich ab WiSe 21/22) Theater gewählt werden kann.

Zudem gibt es noch die Möglichkeit, Bildende Kunst oder Musik als Unterrichtsfach zu wählen. In diesem Fall verändert sich die Zusammensetzung des Studienganges. Diese beiden Fächer werden jeweils als sogenanntes „Doppelunterrichtsfach“ studiert. Anstatt der beiden Pflichtunterrichtsfächer Deutsch und Mathematik, muss hier im Bachelorstudium nur eines der beiden Fächer gewählt werden. Für das zweite, nicht gewählte Fach, wird es im Masterstudium dann ein Fachdidaktisches Grundlagenmodul geben.

§ 4 Abs. 6 Bachelor PO

Die Studienanteile dieser Teilstudiengänge (Fächer) sind für den Bachelorstudiengang wie folgt festgelegt:

Im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft müssen inklusive des Orientierungspraktikums 80 Leistungspunkte (LP) erworben werden, in jedem der drei Unterrichtsfächer 27 Leistungspunkte. Weitere 10 Leistungspunkte umfasst das Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird. Zudem gibt es einen freien Studienanteil im Umfang von 9 Leistungspunkten, in dem Sie interessengeleitet freie, zur Vertiefung gedachte Module und/oder Lehrveranstaltungen besuchen können.

Bei Wahl der Unterrichtsfächer Bildende Kunst oder Musik gibt es eine geänderte Zusammensetzung der Studienanteile: Im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft müssen 68 Leistungspunkte erworben werden (das Studium unterscheidet sich inhaltlich nicht von dem mit drei Unterrichtsfächern, allerdings ist ein Fachdidaktikmodul, welches einen Umfang von 12 LP hat, weniger zu studieren und die Module werden zum Teil in einer anderen Reihenfolge absolviert), in Bildender Kunst oder Musik 66 Leistungspunkte und das gewählte Pflichtfach Deutsch oder Mathematik hat weiterhin einen Umfang von 27 Leistungspunkten.

§ 4 Abs. 6 Bachelor PO

Tabelle 1: Leistungspunkteverteilung im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (**ohne** Bildende Kunst oder Musik)

Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Summe
Erziehungswissenschaft	12	12	6	6	18	18	72
Orientierungspraktikum			6	2			8
Deutsch	6	6	6	6	3		27
Mathematik	6	6	6	6	3		27
Wahlfach	6	6	6	6	3		27
Freier Studienanteil				4	3	2	9
Abschlussarbeit						10	10
Summe	30	30	30	30	30	30	180

2.3 Leistungspunkte

Die Beschreibung und Bewertung der Studiengänge erfolgt auf der Basis eines Leistungspunktesystems. Das System wird auf Englisch „European Credit Transfer and Accumulation System“, kurz ECTS, genannt. Der deutsche Begriff ist „Europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen“. ECTS erleichtert es, erbrachte Studienleistungen zu beschreiben und im nationalen wie im internationalen Kontext vergleichen zu können.

Ein Element von ECTS ist, dass der durchschnittliche Arbeitsaufwand (Workload), der von Studierenden für die einzelnen Lehrveranstaltungen und Module erbracht wird, detailliert in sogenannten Leistungspunkten oder Credits ausgewiesen wird. Ein Leistungspunkt entspricht dabei durchschnittlich einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Ist beispielsweise eine Veranstaltung mit zwei Leistungspunkten ausgewiesen, wird erwartet, dass die Studierenden durchschnittlich 30 Stunden für die Teilnahme und/oder Selbststudium und 30 Stunden für die Vor- und Nachbereitung aufwenden.

§ 4 Abs. 2 Bachelor PO

Laut Kultusministerkonferenz müssen die Studierenden im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudienganges 180 Leistungspunkte erwerben. Das sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte bzw. 900 Arbeitsstunden pro Semester. Insgesamt entspricht der erwartete Zeitaufwand für ein Bachelorstudium einer Vollzeitbeschäftigung.

2.4 Modularisierung

Die Lehramtsstudiengänge sind in Modulen mit verschiedenen Studieninhalten organisiert. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen, Seminaren und Tutorien) bestehen. Module erstrecken sich in der Regel über ein bis zwei Semester.

Die meisten Module werden mit einer Modulprüfung (z.B. Klausur, Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung) oder mehreren Modulteilprüfungen abgeschlossen. Die Noten aus den Modulen (dies sind die studienbegleitenden Prüfungsleistungen), einschließlich der des Abschlussmoduls, gehen in die Gesamtnote ein. Einige Module werden aber auch nur durch den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltungen und dem Erbringen der dazugehörigen Studienleistungen abgeschlossen. Diese Module sind dann unbenotet bzw. erhaltene Noten gehen nicht in die Gesamtnote mit ein.

In den Fachspezifischen Bestimmungen werden hauptsächlich zwei Arten von Modulen beschrieben: Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind obligatorisch; bei Wahlpflichtmodulen können Sie aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen die vorgeschriebene Anzahl auswählen.

§ 4 Abs. 1 und 2 Bachelor PO

2.5 STiNE – das Studien-Infonetz an der Universität Hamburg

Über STiNE, das Studien-Infonetz der Universität Hamburg, werden die Lehre, das Studium und die Prüfungen verwaltet. Über STiNE haben Sie sich bereits für das Studium beworben und über STiNE melden Sie sich für Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen an. Dabei werden in STiNE alle Ihre Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen einer digitalen Prüfungsakte gespeichert. Aus dieser Prüfungsakte wird am Ende Ihres Studiums auch Ihr Zeugnis erstellt. Achten Sie also darauf, dass die in STiNE enthaltenen Daten immer auf dem aktuellen Stand sind.

Ihre Zugangsdaten (Kennung und Kennwort) werden Ihnen per Post zugestellt. Außerdem erhalten Sie mit gesonderter Post eine Liste mit TAN-Nummern, die Sie beispielsweise für die Anmeldung zu Prüfungen benötigen.

Im Rahmen der Orientierungseinheit (s.o.) haben Sie die Gelegenheit, mit erfahrenen Studierenden gemeinsam durchzuspielen, was Sie in STiNE tun können und müssen.

Mehr zu STiNE unter:

www.stine.uni-hamburg.de

Bei Schwierigkeiten, Lehrveranstaltungen einzusehen, sich zu Veranstaltungen anzumelden oder bei Unklarheiten zur Prüfungsverwaltung in STiNE, wenden Sie sich bitte je nach Teilstudiengang an das zuständige Studienbüro. Für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (inkl. Fachdidaktik) an das *Studien- und Prüfungsbüro – StuP – Erziehungswissenschaft* (VMP 8, 3. Stock im Ostflügel).

2.6 Lehrveranstaltungen Studienleistungen

Um erfolgreich zu studieren, sollten sie regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Sie müssen sich auf die einzelnen Sitzungen vorbereiten und die Inhalte nachbereiten. Entsprechend werden die regelmäßige Teilnahme sowie die Vor- und

Nachbereitung von Lehrveranstaltungen in der Regel bereits als Teil Ihrer Studienleistungen angerechnet, Ihr Arbeitsaufwand hierfür wird bei Veranstaltungen im Umfang von 2 SWS durch zwei Leistungspunkte ausgedrückt.

Eine zwingende Anwesenheitspflicht gibt es allerdings nicht für alle Lehrveranstaltungen, sondern nur für jene, für die die FSBs dies ausdrücklich vorsehen. Sollten Sie an einer Lehrveranstaltung ohne Anwesenheitspflicht nicht aktiv teilnehmen wollen, vereinbaren Sie mit den Lehrenden bitte Ausgleichsleistungen.

Darüber hinaus müssen Sie in vielen Lehrveranstaltungen zusätzliche kleinere, individuelle Leistungen erbringen, d.h. Sie müssen beispielsweise etwas präsentieren, eine Seminarsitzung moderieren, ein Essay, ein Protokoll, eine Rezension oder einen Test schreiben. Eine solche Leistung wird in der Regel ebenfalls in der Leistungspunktvergabe berücksichtigt.

Die Zahl der Leistungspunkte für eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS wird zum Beispiel folgendermaßen berechnet:

Regelmäßige Teilnahme	1 LP
<u>Vor- und Nachbereitung</u>	<u>1 LP</u>
Gesamt	2 LP

Ein Seminar im Umfang von 2 SWS inklusive einer zusätzlichen Studienleistung wird zum Beispiel folgendermaßen bewertet:

Regelmäßige Teilnahme	1 LP
Vor- und Nachbereitung	1 LP
<u>Studienleistung (Präsentation, Essay, Protokoll o.ä.)</u>	<u>1 LP</u>
Gesamt	3 LP

Der oder die Lehrende gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Leistungen Sie in der Lehrveranstaltung erbringen müssen.

Die Anzahl der je Veranstaltung und Modul erforderlichen Leistungen sind in den Modulbeschreibungen (jeweils Teil II. der FSB) enthalten. Erst wenn Sie die in den Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehenen Studienleistungen erbracht haben, können Sie zur Modulprüfung zugelassen werden.

§ 9 Abs. 8 der Bachelor PO

Lehr- und Lernformen

Innerhalb eines Moduls können verschiedene Lehr- und Lernformen angeboten werden. Ein Beispiel: Das Pflichtmodul I „Grundlagen der Erziehungswissenschaft“, welches Sie zu Beginn Ihres Studiums belegen müssen, besteht aus einer zweistündigen Vorlesung (2 SWS) mit begleitendem Tutorium sowie einem zweistündigen Seminar (2 SWS).

In der Regel werden die folgenden Lehrformen im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen angeboten:

Vorlesungen: In den Vorlesungen werden zentrale Themen und Fragestellungen der Module durch eine*n Hochschullehrenden behandelt. Mitunter werden die Vorlesungen durch ein Begleitseminar, eine Übung oder ein Tutorium (s. u.) ergänzt.

Seminare: Seminare sind Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmendenzahl, in denen spezielle Einzelthemen des jeweiligen Moduls bearbeitet werden. Die Studierenden geben z.B. Inputs, halten Referate, moderieren eine Sitzung und diskutieren die vorgetragenen Inhalte. Seminare können Vorlesungen ergänzen bzw. begleiten.

Begleitseminare zum Orientierungspraktikum (OP): In den begleitenden Seminaren zum Schulpraktikum sollen Sie die Entwicklung von Fragestellungen für das Praktikum und die systematische Reflexion praktischer Erfahrungen lernen sowie die Erstellung des Praktikumsberichtes vorbereiten.

Übungen: In Übungen werden Aufgaben, die meist in der Vorlesung, die sie begleiten, aufgegeben wurden, in kleinen Gruppen gelöst und/oder besprochen.

Tutorien: In Tutorien haben die Studierenden die Möglichkeit, im kleinen Kreis die Themen und Fragestellungen aus den Vorlesungen bzw. Seminaren zu bearbeiten und Fragen zu klären. Tutorien werden von Studierenden aus höheren Semestern geleitet.

In der Regel werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten. Es ist aber auch möglich, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache oder der unterrichtsfachlichen Zielsprache durchzuführen. In welcher Sprache die Lehrveranstaltung tatsächlich stattfindet, wird jeweils zu Beginn des Semesters und im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

§ 5 Absatz 1 und 2 Bachelor PO
FSB zu § 5 Bachelor PO

Teilnehmendenbegrenzung und Anwesenheitspflicht

Die Zahl der Teilnehmenden für die Lehrveranstaltungen ist in der Regel begrenzt, um optimale Lehr- Lernbedingungen zu schaffen. Wie viele Studierende für eine Veranstaltung vorgesehen sind, ist den Ankündigungen in STiNE zu entnehmen.

Für bestimmte, in den Modulbeschreibungen innerhalb der Fachspezifischen Bestimmungen so ausgewiesene, Lehrveranstaltungen gilt eine *Anwesenheitspflicht*. Hier können Sie die Anwesenheit nicht durch andere Leistungen ersetzen. Ihre Anwesenheit wird von den Lehrenden kontrolliert. Die regelmäßige Teilnahme ist in diesen Veranstaltungen eine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Termine einer

Lehrveranstaltung versäumt, d.h. bei einer Veranstaltung mit 14 Sitzungen mindestens 12 Sitzungen besucht hat.

Sie dürfen in diesen Veranstaltungen also höchstens zwei Mal fehlen. Haben Sie das Versäumnis nicht zu vertreten, z.B. im Falle einer Krankheit, sollten Sie sich ein Attest ausstellen lassen und die Lehrende bzw. den Lehrenden informieren. Das Attest aber ist im ZPLA einzureichen. Wenn Sie mehr als zwei Mal gefehlt und das Versäumnis nicht zu vertreten haben, kann die bzw. der Lehrende Ersatzleistungen mit Ihnen vereinbaren, um den versäumten Stoff nachzuholen.

*§ 5 Abs. 3, §10 Abs. 2 Bachelor PO
FSB zu § 5 Abs. 3 PO*

Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen

Sie müssen sich grundsätzlich innerhalb der vorgegebenen Frist über STiNE für die Lehrveranstaltungen anmelden. Für Erstsemester-Studierende gibt es eine mehrtägige Frist nach Studienbeginn, in der sie sich mit Hilfe der Tutor*innen der Orientierungseinheiten anmelden. Für die Studierenden der höheren Semester gibt es eine mehrwöchige Frist innerhalb der vorlesungsfreien Zeit. Im Wintersemester ist der Anmeldezeitraum in der Regel im September, im Sommersemester von Mitte Februar bis Anfang März.

Die Anmeldung für eine Lehrveranstaltung in den Anmeldephasen, die oftmals auch mit Priorisierungswünschen für Veranstaltungsgruppen verbunden ist, bedeutet noch nicht automatisch, dass Sie an einer Veranstaltung teilnehmen können, sondern ist vorerst die Äußerung des Teilnahmewunsches, da die Teilnahmeplätze in der Regel beschränkt sind. Erst wenn Sie nach Ablauf der Anmeldephase eine Bestätigung über Ihre Buchung erhalten haben, sind Sie verbindlich angemeldet.

§ 6 Bachelor PO

Die aktuellen Anmeldefristen für Lehrveranstaltungen werden auf der STiNE- Seite unter „Anmeldephasen“ angekündigt:

www.stine.uni-hamburg.de

Stundenplan (Zeitfenstermodell)

Das *Zeitfenstermodell* ist eine Art Stundenplan für das Lehrangebot in den Lehramtsstudiengängen an der Universität und den anderen an der Ausbildung von Lehrkräften beteiligten Hochschulen in Hamburg. Durch das Zeitfenstermodell wird die Überschneidung zwischen den Lehrveranstaltungen in den vier Teilstudiengängen verhindert bzw. minimiert. Die zu Erziehungswissenschaft, den Unterrichtsfächern und den beruflichen Fachrichtungen zugehörigen Lehrveranstaltungen bekommen deshalb jeweils fest definierte Zeiträume, die die langfristige Stabilität und Planbarkeit der Lehrveranstaltungen im Lehramtsstudium ermöglichen.

Unter dem nachstehend genannten Link können Sie den Zeitfensterplan für Ihren Studiengang abrufen:

www.zlh-hamburg.de/studium/studierbarkeit

Kommt es doch zu Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zweier Teilstudiengänge, melden Sie diese bitte unter Nutzung des extra dafür eingerichteten Überschneidungsformulars:

www.uni-hamburg.de/zpla/zeitfenstermodell/formular

Einschränkung der Studierbarkeit

Als Folge des Zeitfenstermodells sind einige Fächerkombinationen in der Studierbarkeit eingeschränkt. Diese finden Sie hier:

www.uni-hamburg.de/zpla/zeitfenstermodell/hinweise-studierende

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

christina.huebscher@uni-hamburg.de

2.7 Prüfungen

Viele Module in Ihrem Studiengang werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Der überwiegende Teil dieser Prüfungen wird benotet. Die Ergebnisse der jeweiligen benoteten Modulprüfungen fließen in Ihre Gesamtnote ein. Die Art der Modulprüfung ist in der Modulbeschreibung der FSB definiert.

Bitte beachten Sie, dass die Regelungen zu den Prüfungen im Detail in den Fakultäten unterschiedlich sein können, z. B. im Hinblick auf die Anmeldung zu den Modulprüfungen oder die Zahl der Wiederholungsprüfungen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, d.h. schon zu Beginn des Studiums, über die unterschiedlichen Regelungen. Unterstützung hierbei erhalten Sie vom jeweiligen Studienbüro.

Grundsätzlich gibt es im Rahmen der Bachelor- und Masterstruktur eine Zweiteilung der Verantwortung der Prüfungsverwaltung:

- Für die Durchführung der einzelnen Prüfungen (Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen) sowie die Benotung und die Dokumentation in STiNE sind die jeweiligen Lehrenden in Zusammenarbeit mit den dezentralen Prüfungsämtern (bzw. Studienbüros) in den Fakultäten und Fachbereichen zuständig. Link zur Liste mit Ansprechpartner*innen in den Fächern:

www.lehramt.uni-hamburg.de/lehramt-studieren/pruefungen

- Für übergreifende Fragestellungen zur Prüfungsverwaltung (Krankmeldung, Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums für das BAföG-Amt, Bachelor-Arbeit, etc.) ist das Zentrale Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen der Universität Hamburg zuständig:

Anmeldung und Zulassung zu einer Modulprüfung

Um an einer Modulprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie die Zulassungsbedingungen, die in den jeweiligen Modulbeschreibungen beschrieben werden, wie z.B. die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls und die Erbringung der erforderlichen Studienleistungen. Wenn Sie diese Voraussetzung nicht erfüllen, so können Sie ggf. *unter Auflage* zur Modulprüfung zugelassen werden. Die Auflage wird von den Lehrenden der Lehrveranstaltungen festgelegt. Sie muss dokumentieren, dass Sie den versäumten Lehrstoff nachholen oder nachgeholt haben. Die Frist, innerhalb derer Sie die Auflage zu erbringen haben, wird von der bzw. dem Lehrenden festgelegt.

§ 9 Abs. 4 Bachelor PO

§ 10 Abs. 4 Bachelor PO

Wichtig: Sie haben ein Modul erst dann erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie neben der Modulprüfung auch alle Auflagen erfüllt haben.

§ 9 Abs. 4 Bachelor PO

In den Modulbeschreibungen sind die jeweiligen Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung im Detail aufgeführt.

§ 9 Abs. 8 Bachelor PO

Die Termine für die Klausuren und mündlichen Prüfungen sowie die Abgabefristen für schriftliche Referate und Hausarbeiten erfahren Sie in den Lehrveranstaltungen und über STiNE.

Für jede Modulprüfung werden zwei Termine angeboten. Der erste Termin liegt in der Regel am Ende der Vorlesungszeit. Es ist ratsam, den ersten Prüfungstermin wahrzunehmen. Haben Sie einen zwingenden Grund, nicht an dem Prüfungstermin teilzunehmen, so sollten Sie sich innerhalb der Prüfungsanmeldephasen wieder von der Prüfung abmelden. Sind Sie *außerhalb* der Prüfungsanmeldephasen beispielsweise durch Krankheit verhindert, sollten Sie beim Zentralen Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen dafür auf dem entsprechenden Formblatt ein ärztliches Attest einreichen.

Wenn sich Prüfungen terminlich überschneiden, sollten Sie sich ebenfalls von einer der beiden Prüfungen abmelden und einen anderen Termin wahrnehmen. In der Prüfungsordnung ist die Zahl der Wiederholungsprüfungen definiert: Jede Modulprüfung darf maximal drei Mal wiederholt werden (insgesamt: vier Versuche). Die Ausnahme bildet das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit. Diese darf nur einmal wiederholt werden (insgesamt: 2 Versuche).

§ 9 Abs. 1 und 2, § 13 Abs. 13 Bachelor PO

Informationen zur Anmeldung zu den Prüfungen (im Fach Erziehungswissenschaft):

Die Teilnahme an Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle voraus.

Bei den Prüfungen der Erziehungswissenschaft ist die zuständige Stelle hierfür das Studien- und Prüfungsbüro der Erziehungswissenschaft. Die Anmeldung erfolgt dabei auf digitalem Weg über STiNE. Eine vorherige Absprache mit den Prüfenden ist zwar erforderlich, ersetzt allerdings in keinem Fall die Anmeldung zur Prüfung.

Informationen zu Krankmeldungen und Überschneidungen von Klausurterminen:

www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare

Prüfungsformen

Eine Modulprüfung wird meistens als Gesamtmodulprüfung durchgeführt. Bei einer Gesamtprüfung werden die Inhalte aus den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen in einer Modulabschlussprüfung geprüft. Findet die Gesamtprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung statt, wird diese Lehrveranstaltung in den FSB entsprechend ausgewiesen. Im Falle von Teilprüfungen werden die Prüfungen in den entsprechenden Lehrveranstaltungen durchgeführt.

§ 9 Abs. 4 Bachelor PO

Als Prüfende kommen grundsätzlich die für die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls verantwortlichen Lehrenden in Frage.

§ 12 Abs. 2 Bachelor PO

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Nach Absprache mit den Lehrenden können die meisten Prüfungen auch in englischer Sprache oder gegebenenfalls in der Zielsprache absolviert werden.

Es wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen in dem Modul bekannt gegeben, welche Prüfungsformen angeboten werden.

§ 9 Abs. 6 Bachelor PO

Folgende Prüfungsformen sind für Modulprüfungen vorgesehen:

Klausur: Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 und maximal 180 Minuten.

Mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem Sie darlegen sollen, dass Sie den Prüfungsstoff beherrschen. Die Prüfungsdauer liegt zwischen 15 und 45 Minuten. Für mündliche Prüfungen können Sie Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines Beisitzenden abgenommen. Sie

können es anderen Studierenden, die zu einem späteren Termin die gleiche Prüfung absolvieren, gestatten, als Gast bei der Prüfung zuzuhören.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde. Je nach den zu erbringenden Leistungspunkten kann eine Hausarbeit zwischen 5 und 20 Seiten umfassen.

Referat: Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann durch die schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas zu ergänzen sein. Der Umfang beträgt zwischen 15 und 75 Minuten.

Praktikumsbericht: Im Praktikumsbericht sollen Sie Ihre praktischen Erfahrungen des Schulpraktikums reflektieren. Der Bericht soll etwa 10 bis 15 Seiten umfassen. Der Bericht wird durch die Lehrende bzw. den Lehrenden aus dem Begleitseminar bewertet.

Portfolio: Ein Portfolio ist eine Zusammenstellung während des Studiums bzw. während der Studienphase angefertigter Teilleistungen, welche unter einer übergreifenden Frage- und Problemstellung zusammenfassend ausgewertet werden. Das Portfolio dient somit der zusammenfassenden Reflexion des eigenen Lernprozesses.

§ 9 Abs. 5 Bachelor PO

Hausarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können Sie auch als Gruppenarbeit vorlegen bzw. vortragen. In diesem Fall muss deutlich gekennzeichnet werden, welcher Ihr individueller Beitrag zur Gruppenarbeit ist, damit Ihre Leistung individuell bewertet werden kann. Ob Gruppenarbeiten eingereicht werden dürfen, muss mit den Lehrenden abgesprochen werden.

FSB zu § 9 Abs. 5 Bachelor PO

Bewertung der Modulprüfungen

Für jedes Modul und die Modulprüfungen erhalten Sie Leistungspunkte, wie sie in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sind. Zum Beispiel:

- Klausur (45-90 Minuten): 2 LP
- mündliches Referat mit Verschriftlichung (7-10 Seiten): 2 LP
- Hausarbeit (15-20 Seiten): 3 LP
- mündliche Prüfung (30-45 Minuten): 3 LP
- Praktikumsbericht: 3 LP

Unabhängig von den Leistungspunkten werden die meisten Modulprüfungen benotet, die Noten der Module werden in die Gesamtnote für Ihren Bachelorabschluss einbezogen.

Sie haben ein Modul erfolgreich bestanden, wenn Sie die erforderlichen Studienleistungen erbracht und die Modulprüfung mit mindestens 4,0 bestanden haben.

Sie sollten die Note für Ihre Modulprüfung in der Regel spätestens vier Wochen nach der Prüfung über Ihren STiNE-Account abrufen können. Aufgrund der großen Zahl an Prüfungen können die Korrekturen und die Eintragung der Noten in STiNE jedoch auch einmal länger dauern. Falls Sie Fragen bzgl. der Modulprüfungen des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft haben, wenden Sie sich an das StuP Erziehungswissenschaft (VMP 8, 3. Stock im Ostflügel). Bei Fragen zu Modulprüfungen der anderen Teilstudiengänge wenden Sie sich bitte an das entsprechende Studienbüro.

Die folgenden Noten werden vergeben:

- 1,0 = sehr gut: mögliche Zwischenwerte: 1,3 und 1,7, eine hervorragende Leistung.
- 2,0 = gut: mögliche Zwischenwerte: 2,3 und 2,7, eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt.
- 3,0 = befriedigend: mögliche Zwischenwerte: 3,3 und 3,7, eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht.
- 4,0 = ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt.
- 5,0 = nicht ausreichend; eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Die aufgeführten Zwischenwerte können gebildet werden, um die Prüfungsleistungen noch differenzierter zu bewerten.

§ 14 Abs.1 und 2 Bachelor PO

Wenn sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen zusammensetzt, wird die Note unter Berücksichtigung der Leistungspunkte gewichtet errechnet. Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende bewertet, ergibt sich die Benotung aus dem arithmetischen Mittel der Noten. Wenn Sie zu Ihrer Note oder ihrer Berechnung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das jeweilige Studien- und Prüfungsbüro.

§ 14 Abs. 3 Bachelor PO

Für den Fall, dass eine Prüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist, haben Sie die Prüfung nicht bestanden und müssen sie ggf. wiederholen. Eine Prüfung wird ebenfalls als „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Ihnen ein Täuschungsversuch nachgewiesen wird oder wenn Sie ohne triftigen Grund einen verbindlichen Prüfungstermin, eine Prüfungsfrist oder einen Abgabetermin versäumen. Auch wenn Sie nach Beginn einer Prüfung zurücktreten, gilt die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“. Haben Sie einen triftigen Grund, z.B. eine Erkrankung, für Ihr Versäumnis oder Ihren Rücktritt, müssen Sie den zentralen Prüfungsausschuss schriftlich

informieren und einen entsprechenden Nachweis, z.B. ein Attest, vorlegen. Dann bleibt der Prüfungsversuch erhalten.

§ 9 Abs. 1, 15 und 16 Bachelor PO

Wiederholung nicht ausreichender Prüfungsleistungen

Für jede Prüfung in einem Pflichtmodul, die Sie im Laufe Ihres Studiums im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft absolvieren müssen, haben Sie vier Prüfungsversuche. Sie können dabei selbst entscheiden, ob Sie den nächstmöglichen Prüfungstermin bei den Prüfenden der ersten Prüfung ablegen, oder ob Sie die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt und/oder bei einer bzw. einem anderen Lehrenden, die bzw. der zu einem späteren Zeitpunkt Modulprüfungen anbietet, ablegen wollen. Eine bereits bestandene Prüfung können Sie nicht wiederholen, auch nicht, um beispielsweise Ihre Note zu verbessern.

§ 9 Abs. 2 Bachelor PO

2.8 Anerkennung von Studienleistungen

Haben Sie, bevor Sie sich für das Bachelorstudium Lehramt an Grundschulen beworben haben, bereits ein oder mehrere Semester an einer anderen Hochschule und/oder in einem anderen Studiengang Studienleistungen erbracht?

Wenn ja, kann - sobald Sie an der Universität Hamburg immatrikuliert sind und über eine Matrikelnummer verfügen - ein Anerkennungsverfahren eingeleitet werden.

Wer Ihre Ansprechpartner*innen für Anerkennungen im jeweiligen Teilstudiengang sind, wie die Anerkennung von Studienleistungen bzw. das Verfahren abläuft und welche Unterlagen Sie benötigen, erfahren Sie auf der Homepage der Fakultät für Erziehungswissenschaft unter:

www.ew.uni-hamburg.de/studium/studien-pruefungsbuero/anererkennung

Die Anerkennungen werden in dem jeweiligen Studiengang vorgenommen. Danach sind die Anerkennungen zur weiteren Bearbeitung an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen zu übersenden.

Weitere Informationen:

www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/faq-allgemein

2.9 Auslandsstudium

Im Ausland studieren? Ein Praktikum im Ausland machen? Förderung beantragen? Studienleistungen aus dem Ausland anerkennen lassen?

Im Referat Internationalisierung beraten und informieren wir über:

- Austauschmöglichkeiten für Studierende der Fakultät für Erziehungswissenschaft (Erasmus, Zentralexchange, Fakultätspartnerschaften)
- Fördermöglichkeiten für Studium und Praktika im Ausland (Hamburgglobal, DAAD, Fulbright und weitere)
- Betreuung und Beratung der Austauschstudierenden unserer Partnerhochschulen an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg (Unterstützung bei der Suche und Auswahl der Lehrveranstaltungen, Beantragung der Wohnheimplätze und weiteres)
- Anerkennungen von Studienleistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes während des Studiums erworben wurden

Informationen zu diesen Themen sowie die jeweiligen Ansprechpartner*innen und Sprechstundentermine finden Sie auf unserer Website:

www.ew.uni-hamburg.de/internationales

2.10 Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium können Studierende beantragen, die regelmäßig mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten, ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen oder eine Behinderung oder chronische Erkrankung haben. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn Sie die Unterrichtsfächer Bildende Kunst oder Musik studieren. In jedem Fall müssen Sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Der Antrag muss beim Service für Studierende im Campus Center eingereicht werden. Ein Antrag gilt jeweils für die Dauer von zwei Semestern und kann bzw. muss nach Ablauf der zwei Semester neu gestellt werden.

Wenn Sie als Teilzeitstudierende*r immatrikuliert sind, müssen Sie in der Regel nur etwa halb so viele Veranstaltungen besuchen und halb so viel Zeit für das Studium aufbringen wie Vollzeitstudierende. Das heißt, Sie haben in der Regel für die 30 Leistungspunkte, die Sie in einem Semester erwerben sollen, zwei Studiensemester Zeit. Wir empfehlen Ihnen hierbei, immer ganze Module zu studieren, dann aber dafür immer nur etwa die Hälfte der Module zu beginnen.

Sie sollten in Ihrem Studium die im Übersichtsplan vorgesehene Abfolge der Module einhalten. Wichtig ist es von daher für Sie, Ihr Studium in allen drei Teilstudiengängen mit Unterstützung des jeweiligen Studienbüros gut zu planen, um einen optimalen Studienablauf für Sie zu entwickeln. Zu berücksichtigen sind zum Beispiel auch die Rhythmen, in denen die einzelnen Module angeboten werden und die Referenzsemester.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit auch im Falle eines Teilzeitstudiums nicht verlängert wird. Bitte bedenken Sie auch, dass ein Teilzeitstudium in der Regel nicht mit einer BAföG-Förderung kompatibel ist.

§ 4 Abs. 4 Bachelor PO

Das Bachelorstudium

3. Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen

3.1 Studienziel

Im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für das *Lehramt an Grundschulen* (LAGS) und in den Fachdidaktiken für das Grundschullehramt erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen:

Sie verfügen über ein breites und integriertes Grundlagen-, Orientierungs- und Methodenwissen in den Bereichen:

- der Grundschulpädagogik
- der Allgemeinen Erziehungswissenschaft
- der Pädagogischen Psychologie
- den Fachdidaktiken ihrer jeweiligen Unterrichtsfächer

Sie haben ein vertieftes Verständnis (Metawissen) der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in folgenden Bereichen entwickelt, welches sie zur kritischen Reflexion praxisrelevanten Handelns nutzen (Reflexionswissen):

- historische Entwicklungen der Grundschule und nationale wie internationale Strukturen des Bildungssystems
- individuelle Lebenslagen, Sozialisations- und Entwicklungsbedingungen
- Umgang mit Heterogenität
 - Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen
 - Begabungsförderung
 - Umsetzung von Inklusion
- Pädagogisch-psychologische Grundlagen von Lernen und Entwicklung
- konzeptionell fundierte Anregung und didaktische Gestaltung von Lernprozessen
- Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten institutionalisierten Lernens in der Institution Grundschule
- Lehren, Lernen und Bildung in der digitalen Welt
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

Auch in den Fachwissenschaften erwerben Sie grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen. Sie erlernen, Fachgegenstände theorie- und methodengeleitet kritisch zu reflektieren und zu analysieren – eine wichtige Grundlage für selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten. Mit Blick auf spätere Berufsfelder werden Sie sich eingehend damit beschäftigen, fachlich und didaktisch begründet eine Auswahl fachlicher Inhalte vorzunehmen und diese in geeigneter Weise zu

präsentieren und zu vermitteln. Wie sich das fachwissenschaftliche Studium Ihrer Unterrichtsfächer im Einzelnen darstellt, ist in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge geregelt.

Im Bachelorstudium wird die Pluralität möglicher Berufsfelder berücksichtigt, denn Sie haben mit der bestandenen Bachelorprüfung einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Sie haben die Möglichkeit, sich entweder direkt im Anschluss an Ihr Bachelorstudium oder auch zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem Sie praktische Erfahrungen gesammelt haben, für einen weiterführenden Masterstudiengang zu entscheiden. Möchten Sie als Lehrkraft tätig werden, können Sie sich an der Universität Hamburg für den Studiengang „Master of Education“ bewerben; Sie können den Masterstudiengang auch an anderen Universitäten absolvieren. Hierzu informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die Zugangsbedingungen der jeweiligen Universität. Soll es beruflich in eine andere Richtung gehen, können Sie aus dem Studienangebot weiterer Masterstudiengänge wählen, die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sind in den Zulassungssatzungen der Studiengänge geregelt. Auch hierbei empfiehlt sich eine frühzeitige Recherche.

*§ 1 Abs. 1,2 und 4 Bachelor PO
FSB zu § 1 Abs. 5 der Bachelor PO*

3.2 Module im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft

Im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen befassen Sie sich mit dem Teilstudiengang Erziehungswissenschaft einschließlich der Fachdidaktik und Grundschulpädagogik. Dazu kommen die Inhalte Ihrer drei Unterrichtsfächer, die in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen geregelt sind.

§ 4 Abs. 6 Bachelor PO

Alle Module sind in den so genannten *Modulbeschreibungen* ausführlich beschrieben. Die Beschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten, Lehrformen, Studienleistungen und zu der Modulprüfung. Die Modulbeschreibungen sind Teil der *Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg*. Die Fachspezifischen Bestimmungen sind als pdf-Datei auf der Homepage der Universität Hamburg veröffentlicht:

www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt

3.2.2 Studienstruktur Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (mit Unterrichtsfach Bildende Kunst oder Musik)

Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) – Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (mit Unterrichtsfach Kunst oder Musik)

1. Semester (WiSe)	2. Semester (SoSe)	3. Semester (WiSe)	4. Semester (SoSe)	5. Semester (WiSe)	6. Semester (SoSe)
<p>EWOWAEW Grundlagen der Erziehungswissenschaft 6 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Einführung in die Erziehungswissenschaft, 2 SWS • Seminar: Erziehung – Bildung – Gesellschaft (Grundbegriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedingungen von Bildung und Erziehung), 2 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u> Benotete schriftliche Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) <u>im Seminar</u>.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorlesung nur im WiSe; Seminar nur im SoSe.</p>	<p>EWOP1 Orientierungspraktikum Lehramt an Grundschulen 8 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsseminar, 2 SWS • Schulpraktikum (4-wöchiges Blockpraktikum in Vollzeit, inklusive Begleitveranstaltung und ggf. Veranstaltung <i>Berufsfeldbezogene Basiskompetenzen</i> im SoSe), 2 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u> Unbenotetes Portfolio oder Praktikumsbericht (10-15 Seiten) im SoSe.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorbereitungsseminar nur im WiSe; Schulpraktikum nur im WiSe.</p>	<p>EWOPPF1 Pädagogische Psychologie und Forschungsmethoden 7 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung I: Einführung in die Pädagogische Psychologie, 2 SWS • Vorlesung II: Einführung in empirische Forschungsmethoden, 1 SWS • Seminar: Ausgewählte Themen der Pädagogischen Psychologie <u>oder</u> Kritische Auseinandersetzung mit Beispielen erziehungswissenschaftlicher Forschung, 2 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbenotete Klausur (45 Minuten) <u>in der Vorlesung I</u>. • Unbenotete Hausarbeit (5-7 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Portfolio <u>im Seminar</u>. <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorlesung I nur im WiSe; Vorlesung II nur im SoSe; Seminar nur im SoSe.</p>	<p>EWOWMG Wahlmodul Grundschullehramt 11 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminar(e) WiSe, 4 SWS • Seminar SoSe, 2 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u> Benotete Hausarbeit (7-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio <u>im Seminar SoSe</u>.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Seminar(e) WiSe nur im WiSe; Seminar SoSe nur im SoSe.</p>	<p>EWOGPa Grundschulpädagogik I – Einführung in die Elementar- und Primarstufe 6 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Einführung in die Pädagogik der Elementar- und Primarstufe, 2 SWS • Tutorium zur Vorlesung, 1 SWS • Seminar: Einführung in die Didaktik und Methodik der Elementar- und Primarstufe, 2 SWS <p><u>Art des Modulabschlusses:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbenotete Studienleistung in Form einer Klausur oder eines Blogbeitrages <u>in der Vorlesung</u>. • Unbenotete Studienleistung in Form einer Hausarbeit, Klausur, Portfolio oder Seminargestaltung <u>im Seminar</u>. <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorlesung und Tutorium nur im WiSe; Seminar nur im SoSe.</p>	<p>EWOGPb Grundschulpädagogik II – Pädagogik der Elementar- und Primarstufe 6 LP</p> <p><u>Veranstaltung:</u> Seminar: Einführung in Fragen der Unterrichtsentwicklung und der Erprobung von Methoden der Praxisforschung in der Primarstufe, 2 SWS</p> <p><u>Art der Prüfung:</u> Benotete schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) im SoSe.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Seminar nur im WiSe.</p>
<p>EWOFDe1 Einführung in die Fachdidaktik Deutsch oder EWOFD1 Einführung in die Fachdidaktik Mathematik 12 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u> Je nach Fach unterschiedlich; s. Übersicht FD1.</p> <p><u>Art der Prüfung:</u> Je nach Fach unterschiedlich; s. Übersicht FD1.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Veranstaltungsangebot je nach Fach unterschiedlich; s. Übersicht FD1.</p>	<p style="border: 1px dashed black; padding: 5px; text-align: center;">Diese Studienübersicht gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WiSe 20/21 aufgenommen haben und ersetzt nicht die Lektüre der Fachspezifischen Bestimmungen (FSB)!</p>	<p>EWOFDb1 Einführung in die Fachdidaktik Bildende Kunst oder EWOFDm1 Einführung in die Fachdidaktik Musik 12 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u> Je nach Fach unterschiedlich; s. Übersicht FD1.</p> <p><u>Art der Prüfung:</u> Je nach Fach unterschiedlich; s. Übersicht FD1.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Veranstaltungsangebot je nach Fach unterschiedlich; s. Übersicht FD1.</p>			

Übersicht FD1

Übersicht über die Fachdidaktiken 1 für Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (B.Ed.) – Teilstudiengang Erziehungswissenschaft

<p>EWOFDb1 Einführung in die Fachdidaktik Bildende Kunst 12 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminar I: Kunstdidaktisches Forschungsprojekt, 3 SWS • Seminar II: Kunstdidaktische Reflexionen, 1 SWS • Vorlesung: Kunstdidaktische Zusammenhänge, 2 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u> Benotete Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) oder Portfolio <u>in der Vorlesung</u>.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Seminar I nur im WiSe; Seminar II nur im SoSe; Vorlesung nur im SoSe.</p>	<p>EWOFDe1 Einführung in die Fachdidaktik Deutsch 12 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung, 2 SWS • Seminar I: Schwerpunkt 1 (über 2 Sem.), je 1 SWS • Seminar II: Schwerpunkt 2, 2 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u> Benotete Hausarbeit (7-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio in einem der Seminare (nach Wahl).</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorlesung nur im WiSe; Seminar I, Teil 1 nur im WiSe, Teil 2 als Fortsetzung nur im SoSe; Seminar II nur im SoSe.</p>	<p>EWOFDF1 Einführung in die Fachdidaktik Englisch 12 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung, 1 SWS • Seminar I: Ausgewählte Themen der Englischdidaktik, 2 SWS • Seminar II: Kritische Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis des Englischunterrichts und Content and Language Integrated Learning (CLIL), 3 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u> Benotete Hausarbeit (7-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio <u>im Seminar II</u>.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorlesung nur im WiSe; Seminar I nur im WiSe; Seminar II nur im SoSe.</p>
<p>EWOFDI1 Einführung in die Fachdidaktik Mathematik 12 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung, 2 SWS • Übung (zur Vorlesung), 1 SWS • Seminar, 3 SWS [Teilnahmevoraussetzung ist die bestandene Klausur in der Vorlesung!] <p><u>Art der Prüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbenotete Klausur (90 Minuten) <u>in der Vorlesung</u> • Benotete Klausur (90 Minuten) <u>im Seminar</u>. <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorlesung und Übung nur im WiSe; Seminar nur im SoSe.</p>	<p>EWOFDM1 Einführung in die Fachdidaktik Musik 12 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Einführung in die Musikdidaktik, 1 SWS • Seminar I: Grundfragen der Musikdidaktik, 2 SWS • Seminar II: Grundfragen des Musikunterrichts in der Grundschule, 3 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u> Benotete Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) <u>im Seminar II</u>.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorlesung nur im WiSe; Seminar I nur im WiSe; Seminar II nur im SoSe.</p>	<p>EWOFDP1 Einführung in die Fachdidaktik Religion 12 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Grundlagen der Fachdidaktik Religion, 1 SWS • Seminar I: Grundlagen der Fachdidaktik Religion, 2 SWS • Übung: Grundschuldidaktische Vertiefung, 1 SWS • Seminar II: Fachdidaktische Vertiefung, 2 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u> Benotete Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) <u>im Seminar II</u>. Die Prüfung erfolgt unter Beteiligung eines/r Dozent*in der Religion/Konfession des/r Studierenden.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorlesung nur im WiSe; Seminar I nur im WiSe; Übung nur im SoSe; Seminar II nur im SoSe.</p>
<p>EWOFDr1 Einführung in die Fachdidaktik Sachunterricht 12 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts, 1 SWS • Seminar I: Planung und Analyse von Sachunterricht als Integrationsfach in Kooperation mit den Fachwissenschaften, 2 SWS • Seminar II: Gesellschafts- und naturbezogenes Lernen im Sachunterricht mit Praxis- und Forschungsbezug, 3 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u> Benotete Hausarbeit (7-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio <u>im Seminar II</u>.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorlesung nur im WiSe; Seminar I nur im WiSe; Seminar II nur im SoSe.</p>	<p>EWOFDu1 Einführung in die Fachdidaktik Sport 12 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Didaktik von Bewegung, Spiel und Sport, 1 SWS • Seminar I: Vermittlungspraxis Grundschule am Beispiel Sport-Ball-Spiele, 2 SWS • Seminar II: Reflektierte Unterrichtspraxis Grundschule, 2 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u> Benotete Mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Projektabschluss oder Portfolio <u>im Seminar II</u>.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorlesung nur im WiSe; Seminar I nur im WiSe; Seminar II nur im SoSe.</p>	<p>EWOFDV1 Einführung in die Fachdidaktik Theater 12 LP</p> <p><u>Veranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Einführung Theater und Grundschule, 1 SWS • Seminar I: Theater, Schule, Bildung, 2 SWS • Seminar II: Spielleitung im Unterricht (Werkstattseminar/Exkursion), 3 SWS <p><u>Art der Prüfung:</u> Benotete Hausarbeit (7-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Projektabschluss <u>im Seminar II</u>.</p> <p><u>Häufigkeit des Angebots:</u> Modulbeginn im WiSe; Vorlesung nur im WiSe; Seminar I nur im WiSe; Seminar II nur im SoSe.</p>

Diese Studienübersicht gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WiSe 20/21 aufgenommen haben und ersetzt nicht die Lektüre der Fachspezifischen Bestimmungen (FSB)!

Die Inhalte und Lernziele sowie der Arbeitsaufwand und Art und Umfang der Modulprüfung sind ausführlich in den Modulbeschreibungen in den Fachspezifischen Bestimmungen dargestellt.

Zu den hier aufgeführten Modulen kommen noch die Module und Veranstaltungen Ihrer Unterrichtsfächer und des freien Studienanteils. Bitte erkundigen Sie sich dort nach einer entsprechenden Übersicht bzw. den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen.

3.3 Verpflichtende Studienfachberatungen

Während der Einführungsphase, d.h. im ersten oder zweiten Fachsemester, müssen Sie an einer Studienfachberatung in jedem der drei Teilstudiengänge bei einer bzw. einem hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs teilnehmen. Einen Termin vereinbaren Sie bitte selbst mit einer bzw. einem Lehrenden Ihrer Wahl. Die Beratung wird nicht in STiNE erfasst und in der Erziehungswissenschaft ist auch keine Bescheinigung dafür erforderlich.

In der Studienfachberatung können Sie beispielsweise Fragen zur Prüfungsordnung, z.B. der Zahl der Wiederholungsprüfungen sowie zum späteren Schulpraktikum klären. Möglicherweise interessieren Sie sich auch für andere Berufsfelder und haben Fragen zu einer entsprechenden Ausrichtung Ihres Studiums.

§ 3 Abs. 1 Bachelor PO

Eine zweite Studienfachberatung steht an, wenn Sie die Regelstudienzeit um zwei Semester überschritten haben und bis zum Ende des 8. Semesters noch nicht zu den ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sein sollten. In dieser Beratung ist dann zu klären, was Ihnen helfen kann, das Studium abzuschließen. Auch diese Studienfachberatung ist verpflichtend und sollte für jeden Teilstudiengang dokumentiert werden. Das Protokoll ist beim ZPLA einzureichen. Ohne diese Studienfachberatung werden Sie im 9. Fachsemester exmatrikuliert.

§ 3 Abs. 2 Bachelor PO

3.4 Der Freie Studienanteil

Mit dem Freien Studienanteil wird Ihnen die Möglichkeit eröffnet, Ihr Studium interessengeleitet zu vertiefen und wissenschaftlich zu reflektieren. Sie wählen, über alle Studiensemester hinweg, Lehrveranstaltungen und ggf. kleinere Module im Umfang von insgesamt 9 Leistungspunkten, die folgenden Zielen dienen:

- Vertiefung Ihrer fachlichen Kenntnisse
- Erweiterung überfachlicher Kenntnisse
- Entwicklung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen
- Anrechnung von Studienleistungen aus Auslandssemestern

§ 1 Abs. 3 Bachelor PO

3.5 Das Orientierungspraktikum

Das Orientierungspraktikum ist das erste Praxiselement im Studiengang *Lehramt an Grundschulen*. Sie sammeln dabei Erfahrungen in schulischen und unterrichtlichen Handlungsfeldern, die es Ihnen ermöglichen, sich kritisch-analytisch mit der Schulpraxis auseinanderzusetzen, die eigene Berufswahl zu hinterfragen und eine professionsorientierte Perspektive für das weitere Studium zu entwickeln. Da Sie bereits mit einer Fachdidaktik in Kontakt gekommen sind, bietet es sich an, hierbei auch erste Lehrerfahrungen zu sammeln.

Das Modul „Orientierungspraktikum“ besteht aus einem zweistündigen Vorbereitungsseminar und einem vierwöchigen Schulpraktikum inklusive Begleitveranstaltungen:

- Im Vorbereitungsseminar, das in der Regel im dritten Semester absolviert wird, werden erziehungswissenschaftliches Orientierungswissen zu Schule, Unterricht und dem Handeln von Lehrkräften, erste fachdidaktische Fragestellungen sowie Grundlagenwissen zu empirischen Forschungsmethoden erarbeitet.
- Das Schulpraktikum findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem dritten Semester statt. Das Schulpraktikum umfasst die Verpflichtung, 20 Tage in der Schule anwesend zu sein, in diesem Zeitraum mindestens 60 Stunden im unterrichtlichen Tätigkeitsfeld zu hospitieren und Aufgaben unter Anleitung einer Lehrperson zu planen und durchzuführen (z.B. Unterricht bzw. Unterrichtssequenzen übernehmen, Kleingruppen betreuen, Aufgabenformate und/oder -materialien entwickeln). Mindestens 30 Stunden stehen für Orientierung im außerunterrichtlichen Tätigkeitsfeld zur Verfügung (z.B. Teilnahme an Konferenzen, Teamarbeit oder Mitwirkung am Ganztagsangebot). Die Erfahrungen im Schulpraktikum werden in Begleitveranstaltungen nachbereitet, die in der Regel parallel zum Schulpraktikum liegen und die von der Seminarleitung des Vorbereitungsseminars durchgeführt werden. Darüber hinaus findet im Anschluss an das Schulpraktikum ein formalisiertes Auswertungs- und Beratungsgespräch zwischen Ihnen und einer betreuenden Lehrperson der Praktikumschule statt.

Die Erfahrungen aus dem Schulpraktikum werden in einem Praktikumsbericht oder einem *Portfolio* unter Berücksichtigung theoretischen Wissens und jeweils individueller professioneller Entwicklung reflektiert. Praktikumsbericht bzw. Portfolio bilden die Modulprüfung. Insgesamt werden für das Modul 8 Leistungspunkte (LP) vergeben: Vorbereitungsseminar (2 LP), Schulpraktikum inklusive Begleitveranstaltungen (4 LP) und Modulprüfung (2 LP).

Die Anmeldungen zum Vorbereitungsseminar erfolgt über STiNE innerhalb der regulären Anmeldefristen. Das Schulpraktikum wird in der Regel an Grundschulen in Hamburg absolviert. Bei der Organisation Ihres Schulpraktikums hilft Ihnen das Praktikumsbüro im Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH). Die Universität bietet in Kooperation mit dem ZLH jeweils zu Beginn des Moduls eine

Informationsveranstaltung an, auf der das Anmeldeverfahren sowie alle weiteren Fragen rund um das Schulpraktikum geklärt werden können.

§ 1 Absatz 3 Bachelor PO

3.6 Der Studienabschluss

Im regelhaft letzten Fachsemester Ihres Bachelorstudiums müssen Sie im *Abschlussmodul* und mit der Bachelorarbeit nachweisen, dass Sie in der Lage sind, innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Abschlussmodul inklusive der Bachelorarbeit umfasst 10 Leistungspunkte und zählt in der Gesamtnote 10 Prozent.

§ 14 Abs. 3 Bachelor PO

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit und damit auch zum Abschlussmodul erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (ZPLA).

Sie sollte bis zum 01.04. eines Jahres erfolgen, wenn Sie vorhaben, den Studiengang zum Ende des Sommersemesters abzuschließen. Sie können von diesem Termin abweichen und die Arbeit später anmelden – dies kann u.U. dazu führen, dass die Voraussetzungen für eine Bewerbung um einen Masterstudienplatz nicht rechtzeitig bzw. vollständig nachgewiesen werden können. Die Zulassung durch das ZPLA erfolgt zeitnah nach Abgabe des Antrags.

Die Dauer des Bearbeitungszeitraumes von vier Monaten berücksichtigt, dass Studierende einen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten für die Bachelorarbeit erbringen müssen. Parallel dazu sind jedoch bei einem regulären Studienverlauf weitere 20 Leistungspunkte zu erbringen; dies umfasst auch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in der Vorlesungszeit des sechsten Semesters.

Zur Anmeldung der Bachelorarbeit wird Ihnen ein Merkblatt ausgehändigt, dieses finden Sie auch als Teil des Antrags für die Anmeldung zur Bachelorarbeit.

www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/bachelor/bachelor-set

Wenn Sie Ihr Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben, wird Ihnen der akademische Grad *Bachelor of Education* (B. Ed.) verliehen.

§ 1 Abs. 7 Bachelor PO

3.7 Anmeldung der Bachelorarbeit

Die Anfertigung der Bachelorarbeit muss beim Zentralen Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen (ZPLA) beantragt werden. Hierzu finden Sie ein entsprechendes Formular auf der Website des ZPLA

www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare

Die Anmeldung kann jederzeit – sofern die formalen Voraussetzungen zur Anmeldung zum Abschlussmodul erfüllt sind – erfolgen. Mit Ihrem Antrag können Sie Prüfungsgegenstände sowie Erst- und Zweitgutachtende für Ihre Arbeit vorschlagen. Eine*r der beiden Gutachtenden muss ein*e Professor*in oder ein*e Juniorprofessor*in sein, der bzw. die andere kann auch ein*e wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in sein. Die bzw. der Erstgutachtende ist Betreuer*in Ihrer Arbeit.

Die betreuende Person setzt das Thema Ihrer Arbeit fest und gibt es aus. Sie betreut Sie bei der Erstellung Ihrer Arbeit. Von daher ist es notwendig, sich mit ihr vor der Anmeldung über mögliche Prüfungsgegenstände zu beraten.

§ 13 Abs. 6 und 7 Bachelor PO

3.8 Anmeldung zum Abschlussmodul

Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit melden Sie sich gleichzeitig zum Abschlussmodul an. Das Abschlussmodul besteht in jedem Teilstudiengang aus der *Bachelorarbeit*. Um sich zum Abschlussmodul anmelden zu können, müssen Sie in all Ihren Teilstudiengängen insgesamt mindesten 120 Leistungspunkte erbracht haben. Sie müssen sich spätestens dann zum Abschlussmodul anmelden, wenn Sie alle Module – mit Ausnahme des Abschlussmoduls – Ihres Studienganges erfolgreich absolviert haben.

§ 13 Bachelor PO

3.9 Die Bachelorarbeit

Für Sie als Studierende des *Lehramtes an Grundschulen* ist vorgesehen, dass Sie Ihre Bachelorarbeit in der Regel im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (inkl. Grundschulpädagogik und Fachdidaktik) schreiben. Haben Sie Bildende Kunst oder Musik als Unterrichtsfach, in diesem Fach.

§ 13 Abs. 1 Bachelor PO

Mit Zustimmung der bzw. des Betreuenden kann die Bachelorarbeit auch in einem anderen gewählten Teilstudiengang (d. h. in einem Ihrer Unterrichtsfächer) oder interdisziplinär geschrieben werden. Ein gesonderter Antrag hierfür ist nicht notwendig, es reicht, wenn Sie entsprechende Gutachtende finden.

§ 13 Abs. 2 Bachelor PO

Sie müssen mit Ihrer bzw. Ihrem Betreuenden über die Prüfungsgegenstände sprechen, die Sie in Ihrer Bachelorarbeit behandeln wollen, damit das Thema so begrenzt ist, dass Sie es innerhalb des vorgesehenen Bearbeitungszeitraumes von vier Monaten – unter Berücksichtigung des Workloads von maximal 10 Leistungspunkten - bearbeiten können. Eine erziehungswissenschaftliche Bachelorarbeit soll etwa 30 Textseiten (9.000 Wörter) umfassen.

Sie können die Bachelorarbeit auch gemeinsam mit Kommiliton*innen als Gruppenarbeit schreiben. In diesem Fall muss deutlich gekennzeichnet werden, welcher Ihr individueller Beitrag zur Gruppenarbeit ist, d.h. welche Abschnitte oder

Seiten von Ihnen geschrieben worden sind. Auch bei Gruppenarbeiten soll Ihr individueller Beitrag in etwa 30 Textseiten (9000 Wörter) umfassen.

§ 61 Abs. 1 HmbHG

Sie können Ihre Bachelorarbeit in deutscher oder in englischer Sprache schreiben. Wenn Sie Ihre Arbeit in einer anderen Sprache schreiben wollen, müssen Sie dies mit Ihrer bzw. Ihrem Betreuenden abstimmen und der dezentrale Prüfungsausschuss für das Fach entscheidet dann, ob er dies genehmigt.

§ 13 Abs. 8 Bachelor PO

Nach Beginn der Bearbeitungszeit kann das Thema der Bachelorarbeit grundsätzlich nicht mehr verändert werden. Das Thema kann nur einmal und auch nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe durch die betreuende Person zurückgenommen werden, wenn von der bzw. dem Studierenden ein begründeter Antrag gestellt wird, dass das Thema aus fachlichen Gründen nicht zu bearbeiten ist. In diesem Fall – innerhalb von vier Wochen ein neues Thema ausgegeben.

§ 13 Abs. 7 Bachelor PO

Sollten Sie aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten haben, die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Frist fertig stellen können, so kann der zentrale Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit verlängern. Einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung müssen Sie vor Ablauf der Bearbeitungszeit schriftlich beim ZPLA stellen. Mit dem Antrag müssen Sie einen entsprechenden Nachweis, z.B. ein ärztliches Attest, vorlegen. Nur in außergewöhnlichen Härtefällen kann der Prüfungsausschuss eine längere Frist als zwei Monate für die Bearbeitung der Bachelorarbeit gewähren.

§ 13 Abs. 9 Bachelor PO

3.10 Abgabe der Bachelorarbeit

Es müssen drei gebundene Exemplare der Bachelorarbeit und eine elektronische Fassung wie folgt abgegeben werden:

- Zwei der gebundenen Arbeiten werden fristgerecht direkt bei den Gutachtenden, deren Sekretariaten oder der dezentralen Prüfungsstelle bzw. dem Studienbüro abgegeben; die Abgabe wird dort mit Datumsangabe auf dem Bogen „Bestätigung der termingerechten Abgabe der Bachelorarbeit“ bestätigt.
- Diese Abgabebestätigung muss mit dem dritten Exemplar der Bachelorarbeit, mit eingeklebtem Datenträger mit der elektronisch lesbaren Fassung der Arbeit, innerhalb von 14-Tagen an das ZPLA übermittelt werden. Eine Abgabe der Bachelorarbeit nach dem 15. August (Datum des Eingangs bei den Gutachtenden bzw. Studienbüros, dezentralen Prüfungsstellen oder Sekretariaten) kann die fristgerechte Erstellung des Zeugnisses zum Semesterende am 30. September gefährden.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf einem Merkblatt mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit vom ZPLA:

www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare

3.11 Bewertung der Bachelorarbeit

Ihre beiden Gutachtenden bewerten Ihre Arbeit und begründen ihre Bewertung in schriftlicher Form. Dafür haben sie nach Abgabe der Bachelorarbeit in der Regel sechs Wochen Zeit.

Die Benotung der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfenden vergebenden Noten.

Wenn nur einer der beiden Prüfenden die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, so bestellt der oder die Vorsitzende des dezentralen Prüfungsausschusses eine*n dritte*n Prüfer*in. Bewertet die bzw. der Drittgutachtende die Prüfung mit „ausreichend“ oder besser, so wird die Note der Bachelorarbeit als arithmetisches Mittel aus den drei Beurteilungen, mindestens aber mit „ausreichend“ (4,0) festgelegt. Bewertet die bzw. der Drittgutachtende die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so gilt diese Arbeit insgesamt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet.

§ 13 Abs. 12 Bachelor PO

Die Bachelorarbeit kann bei nicht ausreichender Leistung (5,0) einmal wiederholt werden. Sie müssen die Wiederholung innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses über das zentrale Prüfungsamt beantragen. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 13 Abs. 13 Bachelor PO

3.12 Die Gesamtnote

Im studienbegleitenden Prüfungssystem setzt sich die Gesamtnote für den Studienabschluss aus den verschiedenen, im Laufe des Studiums erbrachten Leistungen zusammen. Um die Gesamtnote für Ihren Abschluss zu errechnen, werden aus den Noten, die Sie für die Modulprüfungen erworben haben, Teilnoten für die Teilstudiengänge Erziehungswissenschaft und die drei Unterrichtsfächer ermittelt.

Die Gesamtnote für Ihren Studienabschluss errechnet sich folgendermaßen:

Die Modulprüfungen, die Sie im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft absolviert haben, fließen zu 45% in Ihre Bachelor-Note ein; die Fachnoten der drei Unterrichtsfächer mit jeweils 15%. Das Abschlussmodul geht mit einem Anteil von 10% in die Gesamtnote ein. Wenn eines Ihrer Unterrichtsfächer Musik oder Bildende Kunst ist, geht die Fachnote dieses Unterrichtsfaches mit 37% ein; der Anteil des Teilstudienganges Erziehungswissenschaft reduziert sich in diesem Fall auf 38%.

§ 14 Abs. 3 Bachelor PO

Die folgenden Noten werden vergeben:

- Durchschnitt 1,0 bis einschließlich 1,5 = sehr gut.
(bei einem Durchschnitt von 1,0 bis 1,15 erhält die Gesamtnote das Prädikat „Mit Auszeichnung bestanden“)
- Durchschnitt 1,51 bis einschließlich 2,5 = gut.
- Durchschnitt 2,51 bis einschließlich 3,5 = befriedigend.
- Durchschnitt 3,51 bis einschließlich 4,0 = ausreichend.

§ 14 Abs. 4 Bachelor PO

3.13 Zeugnis, Urkunde, *Transcript of Records* und Diploma Supplement

Nach Abschluss Ihres Bachelorstudienganges erhalten Sie ein Zeugnis, eine Urkunde, ein *Transcript of Records* und ein Diploma Supplement.

Das *Zeugnis* enthält die Angaben zu den von Ihnen absolvierten Teilstudiengängen und zur Bachelorarbeit einschließlich der Noten und erworbenen Leistungspunkte. Das Zeugnis soll Ihnen auf Antrag innerhalb von vier Wochen nach Bestehen Ihrer letzten Prüfungsleistung zugesendet werden.

Mit dem Zeugnis erhalten Sie das *Transcript of Records*. In diesem Dokument werden alle erfolgreich abgeschlossenen Module Ihres Studiums aufgeführt. Auf dieser Grundlage ist später nachvollziehbar, mit welchen konkreten Inhalten Sie sich während Ihres Studiums auseinandergesetzt haben.

In der *Urkunde*, die Sie zusammen mit dem Zeugnis erhalten, wird die Verleihung des Bachelor-Grades dokumentiert. Sie können auf Antrag eine englischsprachige Übersetzung der Urkunde erhalten.

Das *Diploma Supplement* enthält als Zusatz zum Zeugnis und zur Urkunde eine standardisierte Beschreibung über die Art und den Inhalt des von Ihnen studierten Studienganges.

§ 19 Bachelor PO

3.14 Wann ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden?

„Endgültig nicht bestanden“ bedeutet, dass Ihnen keine weiteren Prüfungsversuche zur Verfügung stehen und dass Sie das Bachelorstudium Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) abbrechen müssen.

In den folgenden Fällen haben sie die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden:

- wenn Sie eine Modulprüfung aus eigenem Verschulden auch im vierten Versuch nicht mit mindestens „ausreichend“ abschließen können;

- wenn die Bachelorarbeit auch in ihrer Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder Sie keinen Antrag auf Wiederholung der Bachelorarbeit innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses gestellt haben.

Sollten Sie eine Modulprüfung in einem Unterrichtsfach „endgültig nicht bestanden“ haben, so haben Sie die Möglichkeit, sich auf ein anderes Unterrichtsfach zu bewerben und das Bachelorstudium so zu beenden. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch die Fachdidaktik des neuen Unterrichtsfaches studiert werden muss.

Wenn Sie die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten Sie einen Bescheid, in dem Ihre bisherigen Prüfungsleistungen und die Gründe für das Nichtbestehen der Bachelorprüfung genannt sind.

§ 17 Bachelor PO

Nach dem Bachelorstudium

Wie mehrfach erwähnt, haben Sie mit dem Bachelorabschluss einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben. Ihr Bachelorstudium hat eine deutliche Ausrichtung auf den Beruf als Lehrkraft. Wenn Sie dieses Berufsziel weiterhin verfolgen wollen, können Sie sich auf einen Studienplatz für einen der nach Schularten profilierten lehramtsbezogenen Masterstudiengänge bewerben. Die Studiengänge sind konsekutiv, d.h. man bewirbt sich für den Masterstudiengang erneut.

Im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* der Universität Hamburg vertiefen und erweitern Sie Ihre bisherigen Kenntnisse und absolvieren das Kernpraktikum. Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester. Auch das Masterstudium enthält studienbegleitende Prüfungen. Im Anschluss daran erfolgt der Vorbereitungsdienst (das Referendariat). Der Abschluss des Master of Education der Universität qualifiziert für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes auch in anderen Bundesländern. Details dazu erfragen Sie bitte beim jeweiligen zuständigen Kultusministerium.

Falls Sie das Berufsziel Lehrkraft nicht weiterverfolgen möchten, können Sie entweder mit Ihrem Bachelorabschluss in die Arbeitswelt eintreten, oder sich für einen anderen Masterstudiengang bewerben. Welche Voraussetzungen jeweils für eine Zulassung zu erbringen sind, hängt von der Zulassungssatzung des Studiengangs ab. Falls Sie zunächst praktische Erfahrungen sammeln möchten, können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt ein Masterstudium aufnehmen.

Die Zentrale Studienberatung, das CareerCenter der Universität Hamburg sowie die Agentur für Arbeit in Hamburg bieten telefonische und persönliche Beratung und ein breites Angebot an Info-Materialien und Workshops.

www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/beratungsangebote/studienberatung

www.uni-hamburg.de/careercenter

Hamburg.Mitte-971-Akademiker@arbeitsagentur.de

4. Informationen zur Bewerbung in den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen

Für den Übergang vom Bachelor in den Masterstudiengang für das *Lehramt an Grundschulen* müssen Sie sich an der Universität Hamburg innerhalb der normalen Bewerbungsfristen (01.06 bis 15.07. eines jeden Jahres) über STiNE bewerben.

Als Voraussetzungen für die Bewerbung müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen insgesamt 120 LP aus allen (Wahl-)Pflichtmodulen des Lehramtsstudiums durch abgeschlossene Module nachweisen können.
- Die Bachelorarbeit muss im ZPLA angemeldet worden sein.

Die weiterreichenden Voraussetzungen zur Bewerbung für auswärtige Bewerberinnen und Bewerber finden Sie in den Auswahl- und Zugangssatzungen der Lehramtsstudiengänge auf den Seiten des Campus Centers.

Die Studien- und Prüfungsleistungen eines Bachelorstudiengangs sollen in der Regel bis zum 30.09. d. J. erbracht sein. Eine Bewertung muss jedoch noch nicht vorliegen, das Zeugnis kann entsprechend nachgereicht werden. Einzelne Prüfungsleistungen können auch noch im ersten Mastersemester erbracht werden. Bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiengangs müssen dann alle Prüfungsleistungen vollständig in STiNE verzeichnet sein (31.03.). Andernfalls nimmt die Universität die vorläufige Zulassung für den Masterstudiengang umgehend zurück.

5. Ausblick auf das Masterstudium

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Studienführers sind die Masterstudiengänge noch am Anfang der Planung und noch nicht bis ins Detail festgelegt, daher erfolgt hier nur ein erster Ausblick.

5.1 Allgemeine Informationen zum Masterstudiengang

In der Drucksache zur Reform der Lehrerbildung aus dem Hamburger Senat sind bereits viele grundlegende Rahmenbedingungen für die Struktur der Masterstudiengänge festgelegt, beziehungsweise resultieren aus der direkten Gestaltung der Bachelorstudiengänge.

Der Schwerpunkt in den Masterstudiengängen des *Lehramtes für Grundschulen* liegt im erziehungswissenschaftlichen Anteil und hier auf den Forschungswerkstätten und den beiden Kernpraktika.

In den Unterrichtsfächern wird jeweils ein Vertiefungsmodul im Umfang von 5 LP besucht. Studierende bekommen zudem die Möglichkeit, sich in einem der drei Unterrichtsfächer besonders zu vertiefen. In diesem Unterrichtsfach werden Module im Umfang von zusätzlichen 15 LP studiert. Es bleiben dann 75 Leistungspunkte für den erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengang und 15 LP für das Abschlussmodul, welches die Masterarbeit beinhaltet und welches in der Regel in Erziehungswissenschaft absolviert werden soll.

5.2 Informationen zum Teilstudiengang Erziehungswissenschaft

Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft wird aus drei Modulen zur Weiterführung der Fachdidaktiken (Deutsch, Mathematik und Wahlfach) im Umfang von jeweils 8 Leistungspunkten bestehen. Dazu kommen ein Modul zu den Querschnitts- und Prioritären Themen der Erziehungswissenschaft (Inklusion als Pflichtthema, erweitert um zwei Wahlthemen aus den Bereichen Digitalisierung in der Bildung, Heterogenität, Schulentwicklung und Nachhaltigkeit). Des Weiteren wird es eine zweisemestrige Forschungswerkstatt zu den Querschnitts- und Prioritären Themen geben. Einen Großteil des erziehungswissenschaftlichen Studienanteils werden aber die beiden Kernpraktika (KP) einnehmen, die im zweiten und dritten Fachsemester liegen werden und neben einem Tag in der Schule pro Semesterwoche, jeweils eine Blockphase in den anschließenden „Semesterferien“ haben.

Hindernisse? ...Können überwunden werden!

Die Organisation von Studiengängen ist eine komplexe Angelegenheit. Alle Beteiligten arbeiten nach Kräften daran, Ihnen kontinuierlich über jedes Ihrer Studiensemester ein interessantes und ordnungsgemäßes Studium zu ermöglichen. Trotzdem kann es manchmal zu Schwierigkeiten kommen: Da überschneiden sich möglicherweise Lehrveranstaltungen oder zwei Modulprüfungen finden so zeitnah nacheinander statt, dass Sie nicht rechtzeitig von einem Ort zum anderen gelangen können. Genauso ist denkbar, dass Sie sich im Laufe Ihres Studiums fachlich umorientieren möchten oder dass Ihnen der Ablauf und die Struktur Ihres Studiums zwischendurch unklar erscheinen. Oder Sie möchten ein Semester im Ausland studieren und wissen nicht, wie Sie das am besten organisieren. Es gibt eine Vielzahl von Fragen, die im Laufe eines Studiums auf Sie zukommen können.

Für nahezu alle Schwierigkeiten können Lösungen gefunden werden! Nutzen Sie die Beratungsangebote der Universität, der Fakultäten bzw. der Fachbereiche.

Für alle Fragen zur Studienorganisation und Studienverwaltung des Teilstudienganges Erziehungswissenschaft steht Ihnen auch das *Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft* offen, entsprechende Studienbüros sind i.d.R. auch in den anderen Teilstudiengängen eingerichtet worden. Die Mitarbeitenden bieten Informationen und Unterstützung zu allen Fragen, die das Lehrangebot, die Vergabe

von Plätzen in Lehrveranstaltungen, die Buchung von Räumen und die Organisation von Prüfungen betreffen.

www.ew.uni-hamburg.de/de/studium/studien-pruefungsbuero

Eine wertvolle und zuverlässige Informationsquelle ist darüber hinaus die Homepage der Fakultät für Erziehungswissenschaft. Dort werden aktuelle Termine und Informationen veröffentlicht, Sie können Mitarbeitende der Fakultät mit vollständigem Namen, Telefonnummer, Büro und Sprechzeiten suchen und finden und sich jederzeit die aktuellen fachspezifischen Bestimmungen oder die Prüfungsordnung ansehen.

Weitere Kontakte, Ansprechpartner*innen und Internetadressen finden Sie in den folgenden Kapiteln.

6. Nachteilsausgleiche und mehr: Beratungsangebote für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Studierende, die nicht nur vorübergehend, sondern mittel- bzw. langfristig oder dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigt sind, haben die Möglichkeit, die Bedingungen für das Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen sowie zeitliche und ggf. auch andere Vorgaben für die Durchführung des Studiums individuell anzupassen, wenn sie durch die vorgesehenen Bedingungen benachteiligt werden. Diese Möglichkeit heißt „Nachteilsausgleich“.

Falls Sie nicht sicher sind, ob Sie zu den 15 % der Hamburger Studierenden gehören, die eine Beeinträchtigung haben, die sich in der Regel zeitweise ständig auf ein Studium auswirken und damit zu einem Anspruch auf Nachteilsausgleich führen kann: psychische und somatische Krankheiten, motorische, Sprech- oder Sinnesbeeinträchtigungen, Legasthenie oder Autismus-Spektrum-Störungen gehören zu den Beeinträchtigungen für die ein Nachteilsausgleich in Frage kommt.

Typische Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sind beispielsweise:

- zusätzliche Bearbeitungszeit bei Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Abschlussarbeiten
- Eigener Bearbeitungsraum bei Klausuren
- Unterbrechung von Prüfungen durch Pausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden
- Einsatz von Assistenz, Dolmetschenden oder Hilfsmitteln bei Prüfungen
- Ersatz eines Prüfungsformats durch ein gleichwertiges anderes Format
- Erhöhung der zulässigen Fehlzeitenquote bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht

Allerdings haben Studierende mit Beeinträchtigungen nicht in jeder Situation „automatisch“ Anspruch auf die gewünschten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, aber möglicherweise auf andere Maßnahmen.

Wenn Sie Nachteilsausgleiche erhalten, darf dies nicht im *Transcript of Records* oder im Zeugnis vermerkt werden.

Mehr Informationen zum Thema „Nachteilsausgleiche“ können Sie beim Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten erhalten. Das Büro ist die zentrale Anlaufstelle der Universität Hamburg für Studierende mit Beeinträchtigungen und befindet sich im Campus-Center in der Alsterterrasse 1. Informationen, Kontaktmöglichkeiten und Sprechzeiten finden Sie unter:

www.uni-hamburg.de/bdb

oder Sie senden eine Mail an:

beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de.

Das Büro berät und unterstützt Sie auch bei anderen Themen, die mit Ihrer Beeinträchtigung zusammenhängen, beispielsweise:

- Vorbereitung des Studiums und der Bewerbung für einen Studienplatz, z. B. durch Unterstützung beim Stellen eines Härtefallantrags zur Verbesserung der Zulassungschancen
- Ausstieg und Wiedereinstieg bei Krankheitsphasen während des Studiums
- Umgang mit der Beeinträchtigung im Studium, z. B. Offenlegung gegenüber Studierenden und Lehrenden
- Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit von Gebäuden und Räumen

Die Sprechzeiten können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen:

www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/kontakt/sprechstunden

Für Ratsuchende mit einer Hörbehinderung können bei Bedarf (und vorheriger Anmeldung) Dolmetscher*innen (DGS, LBG) oder andere Kommunikationshilfen (z. B. Schriftdolmetscher*innen) zur Verfügung gestellt werden.

Kontakte und Internetadressen

Internetseite der Fakultät für Erziehungswissenschaft

www.ew.uni-hamburg.de

Studentische Interessenvertretung an der Universität Hamburg

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Von-Melle-Park 5

20146 Hamburg

Tel.: 040/45204 0

E-Mail: info@asta.uni-hamburg.de

www.asta.uni-hamburg.de

Studierendenparlament (StuPa)

Von-Melle-Park 5

20146 Hamburg

Tel.: 040/450 204 39

Fax: 040/450 204 47

E-Mail: stupa@uni-hamburg.de

www.stupa.uni-hamburg.de

7. Studienorganisation - Fach Erziehungswissenschaft

Fragen zur Studienorganisation und Studienverwaltung sowie den Prüfungen

Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft (StuP)

Von-Melle-Park 8, 3.Stock (Ostflügel)

20146 Hamburg

Tel.: 040/42838-8000

www.ew.uni-hamburg.de/studium/studien-pruefungsbuero

Anerkennung von Studienleistungen in den Lehramtsstudiengängen (Erzwiss.)

www.ew.uni-hamburg.de/studium/studien-pruefungsbuero/anererkennung

Organisation der Prüfung, Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen, ...
**Prüfungsausschuss für den Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft
innerhalb der Lehramtsstudiengänge**

Vorsitzende:

Prof. Dr. Ingrid Bähr

Von-Melle-Park 8, Raum: 614,

20146 Hamburg

Tel.: 040/428 38 -37 41, Fax: 040/428 38 -31 94

E-Mail: ingrid.baehr@uni-hamburg.de

www.ew.uni-hamburg.de/studium/pruefungen/pruefungsausschuesse/pa-ba-lehramt

Computerarbeitsplätze, Drucken, Technisches Equipment, ...

Medienzentrum

Von-Melle-Park 8, 5. Stock

20146 Hamburg

Tel.: 040/42838 – 2117

E-Mail: medienzentrum.ew@uni-hamburg.de

www.ew.uni-hamburg.de/service/medienzentrum

Studentische Interessenvertretung in der Fakultät

Fachschaftsrat Erziehungswissenschaft für die Lehramter

Von-Melle-Park 8, Raum: 035a

20146 Hamburg

www.ew.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/gremien/fachschaften/fsr-lehramt

7.1 Studienorganisation - Praktika

Organisation, Anmeldungen, Kontakte zu den Schulen, ...

ZLH-Praktikumsbüro

Orientierungspraktikum (Bachelor)

www.zlh-hamburg.de/studium/praktika

7.2 Studienorganisation - Gesamtstudiengang

Abschlussmodule, Krankmeldungen, Zeugnisse, ...

Zentrales Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen (ZPLA)

Bogenallee 11, 2. Stock

20144 Hamburg

www.uni-hamburg.de/zpla

E-Mail: zpla@uni-hamburg.de

Kontaktformular für studentische Angelegenheiten:

www.uni-hamburg.de/zpla/kontakt

Projekt Zeitfenstermodell

Christina Hübscher

Bogenallee 11, Raum: 201

20144 Hamburg

Tel.: 040/42838-4534

E-Mail: christina.huebscher@uni-hamburg.de

www.uni-hamburg.de/zpla/zeitfenstermodell

8. Beratung und Information der Universität Hamburg

Allgemeine Infos für Studierende zu Studium, Bibliotheken, Rechenzentrum, Sprachkurse, CareerCenter, Studierendenwerk, Hochschulsport, Studienfinanzierung, Termine, ...

Campus-Center

Alsterterrasse 1

20354 Hamburg

www.uni-hamburg.de/campuscenter

*Zentrale Studienberatung und psychologische Beratung, Schreibwerkstätten,
Work-Shops, ...*

Offene Sprechstunde der Psychologischen Beratung

Alsterterrasse 1, 3. Stock

D-20354 Hamburg

Tel.: 040/42838 8916 und 040/42838 8943 (Montag zwischen 10.00 und 12.00)

www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung

*Allgemeine Fragen zur Universität, zu Studiengebühren, zur Rückmeldung, Beurlaubung,
Teilzeitstudium, ...*

Service für Studierende – Team für Studienangelegenheiten

Alsterterrasse 1, 3. Stock

20354 Hamburg

Tel.: 040/42838 -7000

www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation

Fragen zum Studium für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
**Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
der Universität Hamburg**

Dr. Maïke Gattermann-Kasper

CampusCenter

Alsterterrasse 1, Raum: 301

20354 Hamburg

Tel.: 040/42838 -3764

E-Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de

www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung

9. Internationales

www.uni-hamburg.de/internationales

Fragen zu Auslandssemestern, Auslandspraktika, Austausch, ...

Abteilung Internationales

Leitung:

Courtney Peltzer-Hönicke

Mittelweg 177, Raum: S 1008

20148 Hamburg

Tel.: +49 40/42838-9261

E-Mail: courtney.peltzer@uni-hamburg.de

Beratung von ausländischen Studierenden für ausländische Studierende

PIASTA - Programm International für ALLE Studierende und Alumni

PIASTA Büro im International House

Rentzelstraße 17, Raum: 001

20148 Hamburg
Tel.: 040/42838 -3839
www.uni-hamburg.de/piasta

Infos, Beratung, Organisation eines Auslandsaufenthaltes während des Studiums
Referat für Internationalisierung der Fakultät Für Erziehungswissenschaft

Dr. Myriam Hummel
Von-Melle-Park 8, Raum: 318a
20146 Hamburg
Tel.: 040/42838 8153
E-Mail: myriam.hummel@uni-hamburg.de

Erasmus- und Austauschkoordinatorin

Dilbar Ernazarova
Von-Melle-Park 8
20146 Hamburg
Tel.: +49 40/42838-5938
E-Mail: dilbar.ernazarova@uni-hamburg.de

10. Für Studieninteressierte

Infos vom Zentrum für Lehrerbildung Hamburg, z.B. Lehrer werden in Hamburg
www.zlh-hamburg.de

Infos für Studieninteressierte, z.B. zum Studienangebot, Bewerbung und Zulassung
www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorientierung

Fragen zur Bewerbung und zum Zulassungsverfahren
Service für Studierende – Team Bewerbung und Zulassung

Alsterterrasse 1, 3. Stock
20354 Hamburg
Tel.: 040/42838 -7000
www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung

Infos zu Studentenwohnheimen, Mensen, BAföG, Studieren mit Kindern, ...

Studierendenwerk Hamburg

Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg
Tel.: 040/41 902-0
E-Mail: info@Studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/home